

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen, BEWI Denmark A/S

1. Höhere Gewalt, Streiks oder Aussperrungen im In- und Ausland, Maschinenausfälle, Energieversorgungsstörungen, Krieg oder kriegsähnliche Zustände im In- und Ausland, Nichtlieferung oder Verzögerungen bei der Rohstofflieferung oder ähnliche Lieferschwierigkeiten berechtigen BEWI Denmark A/S nach eigenem Ermessen, die Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren oder die Lieferung zu verschieben. Die Stornierung der Bestellung oder die Verschiebung der Lieferung verpflichtet nicht zum Ersatz der daraus entstehenden direkten oder indirekten Schäden.
2. BEWI Denmark A/S ist auch im Falle einer Anweisung von Dansk Industri (Verband der dänischen Industrie) von der Haftung befreit, die die Lieferung von Materialien und Waren für den Einsatz in Branchen verbietet, die Konflikte und/oder Auflagen unterliegt. Materialien und Waren, die sich zum Zeitpunkt eines der oben genannten Ereignisse in unserem Besitz befinden, können nach unserem alleinigen Ermessen für die vollständige oder teilweise Erfüllung laufender Bestellungen verwendet werden. Sollte sich der Wert der Dänischen Krone ändern oder sollte eines der vorgenannten Ereignisse lediglich zu erhöhten Kosten für uns bei der Vertragserfüllung führen, sind wir nur dann zur Ausführung der Bestellung verpflichtet, wenn der Käufer sich bereit erklärt, uns durch Zahlung der von uns berechneten Mehrkosten zu entschädigen.
3. Aus einer etwaigen Lieferverzögerung können weder direkte noch indirekte Ansprüche hergeleitet werden
4. Eine Mengenabweichung von +/-10 % behalten wir uns vor.
5. Für geringfügige Farbabweichungen wird keine Gewährleistung übernommen.
6. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, können Produkte recycelte Rohstoffe enthalten.
7. Zeichnungen, Prototypen und ähnliche Materialien bleiben Eigentum von BEWI Denmark A/S, die alle Rechte, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum, an diesen Materialien behält. Dementsprechend dürfen sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BEWI Denmark A/S nicht kopiert, veröffentlicht, übertragen oder anderweitig unter Verletzung der Rechte von BEWI Denmark A/S verwendet werden.
8. Von BEWI Denmark A/S für die Produktion hergestellte und/oder verkaufte Werkzeuge bleiben Eigentum von BEWI Denmark A/S und können nicht ausgehändigt werden, auch wenn die Herstellungskosten teilweise vom Käufer übernommen wurden. Der Käufer erwirbt das Recht, das Werkzeug für Produktionszwecke zu verwenden, und BEWI Denmark A/S verpflichtet sich, die Formen zu versichern und zu warten, um sicherzustellen, dass sie in betriebsbereitem Zustand bleiben. BEWI Denmark A/S ist berechtigt, sich von dieser Verpflichtung zu lösen, wenn seit der letzten Lieferung an den Kunden 36 Monate vergangen sind. In diesem Fall benachrichtigt BEWI Denmark A/S den Kunden schriftlich, dass der Kunde seine Rechte an den Werkzeugen verliert, es sei denn, der Kunde teilt BEWI Denmark A/S innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung mit, dass er die mit der Lagerung und Wartung der Werkzeuge verbundenen Kosten übernimmt. Sofern nicht anders vereinbart, bezahlt der Käufer die Produktionsrechte an den Werkzeugen zu 50 % bei Auftragserteilung und zu 50 % nach Genehmigung der Erstmuster.
9. Reklamationen sind nur gültig, wenn sie BEWI Denmark A/S unverzüglich nach Erhalt der Ware mitgeteilt werden. Mangelhafte Ware wird innerhalb einer angemessenen Frist ersetzt oder repariert, BEWI Denmark A/S ist jedoch nicht verpflichtet, direkte oder indirekte Schäden zu ersetzen. Für die Beurteilung, ob ein Produkt dem Vertrag entspricht, ist entscheidend, ob es einem vom Käufer genehmigten Muster entspricht.
10. Sofern die Haftungszuweisung nicht gemäß dem dänischen Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen ist, ist unsere Haftung für Schäden, die durch die verkauften Waren verursacht werden, wie folgt beschränkt: Wir haften nur für Personenschäden, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden durch Fehler oder Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer Mitarbeiter verursacht wurde. Wir haften nicht für Schäden an Immobilien oder beweglichen Sachen, die entstehen, während sich die Lieferung im Besitz des Käufers befindet. Wir haften auch nicht für Schäden an vom Käufer hergestellten Produkten oder an Produkten, in die unsere Waren eingebaut werden. Ansonsten haften wir für Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen unter den gleichen Bedingungen wie für Personenschäden. Wir haften nicht für Betriebsausfall, entgangenen Gewinn, Verdienstausschlag oder andere indirekte Verluste.
11. Preiserhöhungen bleiben vorbehalten, wenn sich der Rohstoffpreis zwischen dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung und dem Liefertermin um 5 % oder mehr erhöht.
12. Produkte, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, werden gemäß den geltenden Gesetzen hergestellt. Weitere Informationen finden Sie unter www.BEWI.com unter „Fødevarestyrelsens kontrolrapporter“ (Kontrollberichte der dänischen Veterinär- und Lebensmittelbehörde).
13. Wir behalten uns vor, bis zu 4 Tage vor dem bestätigten Liefertermin zu liefern.
14. Angebote sind 30 Tage ab Angebotsdatum gültig.
15. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt das Zahlungsziel 8 Tage netto.
16. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag, der Lieferung oder damit zusammenhängenden Angelegenheiten ergeben, werden gemäß dänischem Recht beigelegt.
17. Bei einer Fehlbestellung von Artikeln aus unserem Standardsortiment werden nur 80 % des Artikelbestandes gutgeschrieben. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde. Bei nicht originalverpackter Rücksendung wird eine Gebühr in Rechnung gestellt.
18. BEWI Denmark A/S liefert gemäß Auftragsbestätigung und Incoterms 2020.